

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 08.11.2010



Drucksache Nr. 110/2010 öffentlich

Verpflichtung eines neuen Mitglieds des Kreistages

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 28. Juli 2009 den Wahlprüfungsbescheid für die Kreistagswahl 2009 erlassen. Darin wurden die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sowie die korrekte Ermittlung des Wahlergebnisses festgestellt. Die Wahl wurde insgesamt für gültig erklärt.

Am 26. September 2010 verstarb Kreisrat Georg Lettner (CDU-Fraktion). Für ihn rückt Herr Theobald Effinger als Ersatzperson in den Kreistag nach

Nach § 26 Abs. 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg verpflichtet der Landrat die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Diese muss uneigennützigem und verantwortungsbewusstem Handeln, in bestimmten Fällen der Verschwiegenheitspflicht und der Beachtung der persönlichen Befangenheit entsprechen. Die einzelnen Mitglieder des Kreistages haben sich dazu persönlich durch eine Erklärung zu bekennen. Dies gilt auch für Mitglieder, die während der laufenden Wahlperiode in den Kreistag nachrücken, und damit für Herrn Theobald Effinger.

Die Verpflichtungserklärung gegenüber dem Landrat hat folgenden Wortlaut:

“Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.”